



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

Pantaleoner Straße 25, 5120 St. Pantaleon
Pol. Bez. Braunau am Inn - DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 – Fax. DW 12 – gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

Zl: Bau-031-3.52/2022

St. Pantaleon, 22.12.2022
Sachbearbeiterin: Ulrike Kainzbauer, DW 21

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 3.52
(Veichtlbauer – Lindenweg)
Einholung der Stellungnahmen

VERSTÄNDIGUNG

Die Gemeinde St. Pantaleon beabsichtigt den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3/2012 wie folgt zu ändern:

- Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 98/20, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.661m² von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**D**“ Dorfgebiet, davon ca. 457 m² als **Schutz- und Pufferzone im Bauland – SP5 = Die gärtnerische Nutzung, bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben, Schwimmbekken und -teiche sowie nicht Wohnzwecken dienenden ebenerdigen Gebäuden mit einer bebauten Fläche bis zu 15 m² im Rahmen der baubehördlichen Anzeigepflicht gemäß sind zulässig,**
- Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 98/20, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 157 m² von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**Fließender Verkehr**“ und
- Umwidmung einer Teilfläche aus der Parzelle 98/12, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 8 m² von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**Fließender Verkehr**“.

Gemäß § 33 Abs 1 iVm § 36 Abs 4 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF, wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis spätestens **23. Februar 2023** erwartet und kann schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Der Planentwurf kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt eingesehen werden.

Der Bürgermeister:


Valentin DAVID



